

Vermischtes

Austauschstoffe für Schmierseife. Durch notwendige Verwendungsbeschränkungen für Schmierseife, die in vielen Betrieben für die verschiedensten Arbeitsgänge gebraucht wurde, muß heute auf Austauschstoffe zurückgegriffen werden. Für Reinigungsarbeiten im Juwelier- und Graveurgewerbe können wir nachstehende Bezugsquellen angeben: a) Chemische Fabrik Grünau, Berlin-Grünau, Regattastr., für „Emulgator E 115“ als Austauschstoff für flüssige Kreolseife, b) Firma Chemopharm, Berlin-Lichterfelde-Ost, Hildburghäuser Str. 224—228, für „Spezialmittel Argentol“. Austauschstoffe zum Feinpolieren liefern die Firmen Werner Möhring & Co., Hamburg 11, Alter Wall 78, Chemische Fabrik Ara, Lange & Plambeck, Hamburg 1, Reppoldstr. 81—83, Chemische Fabrik Schwan, Bromberg, Albert-Forster-Str. 81—83, und Paliko G. m. b. H., Posen, Tiergartenstr. 1.

Orden und Ehrenzeichen. Die Leistungsgemeinschaft der Deutschen Ordenhersteller teilt mit: Die Firma Otto Schickle, Pforzheim, hat neben einem Rundschreiben vom 10. Juli, das der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers zur Genehmigung vorgelegt hat, ein weiteres Rundschreiben vom gleichen Tage an ihre Kunden versandt, das zu Irreführungen Anlaß geben kann. Die Leistungsgemeinschaft der Deutschen Ordenhersteller weist darauf hin, daß durch eine Verordnung der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers auch die Herstellung von Orden des Weltkrieges konzessionspflichtig gemacht wurde. Weiter werde konzessionspflichtig gemacht die Herstellung von Feldblechen, Schleifchen, Auflagen usw., also das gesamte Zubehör von Orden und Ehrenzeichen. Die Termine sind für den 1. Dezember 1941 bzw. 1. Januar 1942 festgesetzt. Die Leistungsgemeinschaft ist von der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers ermächtigt worden, mitzuteilen, daß die Firma Otto Schickle mit einer Konzession zur Herstellung all dieser Erzeugnisse nicht rechnen kann.

Eine Bezirksuhrmacherfachschule für den Warthegau. Um auch im Warthegau den Ausbildungsstand zu erreichen, wie er bereits im Altreich seit Jahren vorhanden ist und noch ausgebaut wird, soll in der Gauhauptstadt Posen eine Bezirksuhrmacherfachschule ins Leben gerufen werden. Sie soll in den Räumen der Gewerbeerbildungsanstalt untergebracht werden, in der gegenwärtig ein vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks erstmalig im Warthegau durchgeführter Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung, die Anfang November stattfindet, durchgeführt wird. Die jetzt vorhandene Lehrwerkstatt verfügt bereits über Lehrfilme, Modelle der verschiedensten Uhrensyste, Werkzeuge, Maschinen und modernstes Werkzeug. Die Schule soll zunächst vom Bezirksinnungsmeister und später von einem festangestellten Fachlehrer geleitet werden. In einem Kursus von ein bis zwei Jahren sollen Lehrlinge als Meister herangebildet werden, um auch diesen Zweig des Handwerks im Wartheland auf die gleiche Höhe wie im Altreich zu bringen. — An dem gegenwärtig erstmalig durchgeführten Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung nehmen 24 Inhaber von Uhrmacherhandwerksbetrieben aus dem ganzen Warthegau teil. Der Lehrgang umfaßt die ganze Fachkunde, Fachzeichnen, Theorie und Praxis, und sogar Buchführung wird in zwei Abteilungen durchgeführt. Der Vorbereitungslehrgang wird von Schulungsleiter Müller vom Reichsinnungsverband und von Gewerbeoberlehrer Brauns, Berlin, durchgeführt. H. R.-D.

Wirtschaftsteil

Erläuterungen zur Gewinnerklärung. Um dem Kaufmann bei der Ausfüllung der Erklärungsformulare ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, hat die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel Erläuterungen herausgebracht, die demnächst den Mitgliedern zugehen werden. Die Herausgabe dieser Erläuterungen war notwendig, weil manche Zweifelstragen zur Durchführung des § 22 KWVO im Bereich des Handels in mündlichen Verhandlungen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung und in einem Erlaß an die Reichsgruppe Handel vom 15. Juli 1941 geklärt worden sind. An Hand der Erläuterungen kann der Betriebsführer Punkt für Punkt die einzelnen Ziffern des Erklärungsformulars durchgehen, da die Broschüre nach dem gleichen System aufgebaut ist. Im Anfang werden Klarstellungen allgemeiner Art durchgeführt, z. B. „Wer muß die Erklärung abgeben?“, „Wann ist die Erklärung einzureichen?“, „Wie ist bei wirtschaftlich verbundenen Betrieben zu verfahren?“ Es folgen Ausführungen über die Preissenkung, den Abführungszeitraum, das Vergleichsjahr, Einzahlung des Abführungsbetrages, Sonderanträge und das Beschwerderecht. PdE

Löhne, Gehälter und freiwillige soziale Aufwendungen bei der Berichtigung des steuerpflichtigen Gewinns. Der Reichskommissar für die Preisbildung veröffentlicht in seinem Mitteilungsblatt seinen Erlaß vom 1. Oktober 1941 an die Reichsgruppen Handel und Handwerk. Er gibt dort bekannt, daß auch für den Handel und die Gruppen von Handwerksbetrieben, bei denen die Ermittlung des

angemessenen Gewinns an Hand von Gewinnrichtpunkten erfolgt, der Erlaß vom 21. August 1941 an die Reichsgruppe Industrie Gültigkeit hat. Für den Handel und die übrigen Gruppen von Handwerksbetrieben, bei denen der angemessene Gewinn an Hand einer Vergleichszeit ermittelt wird, findet der Erlaß bei der Berichtigung des steuerpflichtigen Gewinns für den Zeitraum Anwendung, dessen Übergewinn zu ermitteln ist. Nach diesem Erlaß werden die gesetzlichen Löhne als Kostenbestandteile anerkannt. Gesetzliche Löhne sind: 1. die am 16. Oktober 1939 zulässigerweise gezahlten Lohn- und Gehaltssätze und sonstige regelmäßig wiederkehrende Zuwendungen, die nach Verkündung des Lohnstops von dem Reichsarbeitsminister oder den Reichstreuhändern der Arbeit durch Gesetz, Tarifordnung oder Anordnung verbindlich festgesetzt oder in einer Betriebsordnung genehmigt worden sind. Ferner werden als Kostenbestandteile, soweit sie von dem Reichsarbeitsminister oder den Reichstreuhändern der Arbeit zugelassen worden sind, anerkannt: a) Leistungszulagen, b) Lohn- und Gehaltserhöhungen beim Aufrücken in höher entlohnte Altersstufen, Berufs- oder Tätigkeitsgruppen, c) Trennungsgelder, Familienheimfahrten sowie An- und Rückreisekosten.

Liegen Löhne oder Gehälter, die neu festgesetzt worden sind, unter den am 16. Oktober 1939 geltenden Lohn- und Gehaltssätzen, so können sie bis zu der am Stichtag gezahlten Höhe weiter als Kosten berücksichtigt werden, falls die Zahlung der höheren Löhne und Gehälter in der zugrunde liegenden neuen Regelung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Alle sonstigen Lohn- und Gehaltszahlungen und sonstigen laufenden Zuwendungen werden nicht als Kostenbestandteile anerkannt. Sie müssen dem Gewinn zugerechnet werden.

Kollmar & Jourdan A.-G. in Pforzheim. Die erzielten Erfolge im vergangenen Geschäftsjahr vom 1. Mai 1940 bis zum 30. April 1941 waren trotz des zweiten Kriegsjahres befriedigend. Die Kriegsaufgaben wurden restlos gelöst. Veränderungen in den Beteiligungen sind nicht eingetreten. Das Kapital der im Vorjahr gegründeten Unterstützungskasse konnte um weitere 50 000 RM erhöht werden. Der Betriebskrankenkasse wurden 10 000 RM überwiesen. Die Bilanz am 30. April 1941 schließt mit 3,62 (3,41) Mill. RM ab. **Aktiva:** Grundstücke, Maschinen usw. 0,67 (0,67) Mill. RM, Beteiligungen 0,29 (0,29) Mill. RM, Vorräte 0,77 (0,66) Mill. RM, Forderungen 0,31 (0,53) Mill. RM, Wertpapiere, Wechsel, Guthaben usw. 1,57 (1,25) Mill. RM. **Passiva:** Grundkapital 2,25 Mill. RM, Rücklagen 0,23 (0,69) Mill. RM, Umlaufwertberichtigung 0,10 (0,10) Mill. RM, Emil-Kollmar-Stiftung 0,03 (0,03) Mill. RM, Unterstützungskasse 0,10 (0,05) Mill. RM, Verbindlichkeiten 0,93 (0,13) Mill. RM, Reingewinn 0,17 (0,15) Mill. RM. Die Abschreibungen betragen 0,09 (0,13) Mill. RM, die Löhne, Gehälter und sonstigen Aufwendungen 2,16 (2,19) Mill. RM und die Erträge 2,40 (2,47) Mill. RM.

Edelmetallmarkt. Die Preise sind die gleichen wie in der Vorwoche. Wir verweisen auf die Veröffentlichung in Nr. 40.

Silberne Bestecke. Die Preise sind die gleichen wie in der Vorwoche. Wir verweisen auf die Veröffentlichung in Nr. 40.

Der Berliner Börsenkurs für Feinsilber betrug am 15. Oktober 35,50 bis 38,50 RM. Die in Nr. 40 mitgeteilten Preise für Alt- und Bruchsilber und Silbermünzen haben sich, da ihnen der gleiche Börsenkurs zugrunde lag, nicht geändert.

Geschäftseröffnungen. Thörn. H. J. Echterling, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, Kunstgewerbe, Kulmer Str. 6. — Wiesbaden. Fritz Toussaint, Uhrmachermeister, Scharnhorststr. 14.

Handelsgerichtliche Eintragungen. Josef Höglinger, Großhandel mit Uhren und Schmuckwaren, Wien I, Wipplinger Str. 18. — Julius Kucher jr., Silberwarenfabrik, Schwäbisch-Gmünd, Baldungstr. 19. Inhaber ist Witwe Maria Kucher. — Paul Kuner, Handel mit Gold- und Silberwaren, Uhrmacher und Optiker, Bregenz, Adolf-Hitler-Platz 3.

Kleine Nachrichten. Georg Jacob, G.m.b.H., Großhandlung in Schmuckwaren und Uhrmacher-Bedarfsartikeln, in Leipzig. Die Prokura von Eduard Rudolf Alfred Pröhl ist erloschen. — In der Aufsichtsratssitzung der Gebrüder Junghans A.-G., in Schramberg wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1940 bis zum 31. März 1941 vorgelegt. Der Hauptversammlung, die am 7. November stattfindet, soll vorgeschlagen werden, aus dem ausgewiesenen Gewinn von 773 531,24 RM eine Dividende von 6% (Vorjahr 5%) zu verteilen und 89 531,24 RM auf neue Rechnung vorzutragen. — Das Kapital der Firma Fr. Kammerer A.-G. in Pforzheim wurde um 150 000 RM auf 550 000 RM berichtigt. — Die Firma Leonhardt & Fiegel in Berlin ist geändert in Leonhardt & Fiegel, Inh. Hermann Schulz. — Die Firma A. Matsiak, Uhren und Schmuckwarengeschäft, in Posen wurde von Martin Peiß erworben. — Das Uhrengeschäft von Alfred Wygol in Königsberg ging an Uhrmacher Martin Balzereit über.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen von Frau Ellen Fochler, Inhaberin einer Gold- und Juwelenhandlung in Bremen, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.